

Bürgerbegehren gemäß § 16 g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen, dass folgende Angelegenheit der Stadt Fehmarn zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass auf dem Gelände des früheren Ferienlagers des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, in der Straße Zum Meeresstrand in Meeschendorf, kein Hotel gebaut, die Planung eingestellt und der Aufstellungsbeschluss der Stadt Fehmarn vom 29.10.2019 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 179 aufgehoben wird?

Vertretungsberechtigte: Ulrike Hübner, An der Reiterkoppel 9b, 23769 Burg auf Fehmarn, Tel. 0157-71718328
Swen Geiss, Schlagsdorfer Straße 12, 23769 Petersdorf auf Fehmarn, Tel. 0173-5437343

Bei Rückfragen ist die Nummer des Bürgerbegehrens (auch per WhatsApp) erreichbar unter: Tel. 0152-54391462 oder per e-mail unter: BuergerbegehrenMeeschendorf@gmail.com

Bitte das unterschriebene Formular entweder postalisch an: Ulrike Hübner, An der Reiterkoppel 9b, 23769 Burg auf Fehmarn oder einfach schnell an einer der folgenden Sammelstellen einwerfen:

In Burg: Edeka Jens Am Markt, Esso-Tankstelle oder Bus-Stop

In Petersdorf: Edeka Töpfer

In Landkirchen: Bäckerei Scheel

In Ostermarkelsdorf: Biohof Naturehomes

In Meeschendorf: Insel-Camp Fehmarn

Durch Ihre Unterschrift unterstützen Sie das Bürgerbegehren und bestätigen zugleich, dass Ihnen die umseitige Begründung des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die zu erwartenden Kosten der veranlagten Maßnahme bekannt sind.

Eintragungsberechtigt sind alle Wahlberechtigten (Deutsche und EU-Bürger/innen) ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz auf Fehmarn

Nr	Familienname	Vorname	Tag der Geburt	Wohnort / PLZ	Ort Straße + Hausnummer	Datum der Unterschrift	Persönliche handschriftliche Unterzeichnung
1				23769 Fehmarn			
2				23769 Fehmarn			
3				23769 Fehmarn			
4				23769 Fehmarn			

Begründung des Bürgerbegehrens: Sind Sie dafür, dass in der Straße Zum Meeresstrand kein Hotel gebaut wird, weil

1. ...das Hotel mit bis zu 18 Metern (über NHN) viel zu massiv ist und sich nicht in das Landschaftsbild am Meeschendorfer Strand einfügt.
2. ...sich die momentane Bestandshöhe in etwa verdoppeln würde, unterscheidet sich das Hotel damit deutliche von der bisherigen Nutzung.
3. ...das Hotel in einem Hochwasserrisikogebiet und größtenteils innerhalb des 150 Meter Gewässerschutzstreifens entstehen soll.
4. ...der Meeschendorfer Strand nicht zum weiteren touristischen Schwerpunkt der Insel ausgebaut werden soll.
5. ...die Wasserversorgung auf Fehmarn bereits jetzt schon kritisch ist.
6. ...der Klimanotstand für Fehmarn durch Beschluss der Stadtvertretung ausgerufen wurde und das daraus resultierende Klimaschutzkonzept für die Insel Fehmarn noch nicht fertiggestellt ist und sich die weitere Entwicklung der Stadt Fehmarn daran ausrichten sollte.
7. ...der öffentliche Parkplatz am Meeschendorfer Strand vom Hotelbetreiber mit angepachtet werden soll und somit der Öffentlichkeit nur noch in einem deutlich verringerten Umfang zur Verfügung stehen würde.
8. ...sich das Verkehrsaufkommen aufgrund des zusätzlichen individuellen An- und Abreiseverkehrs der Hotelgäste sowie des Anlieferverkehrs sehr stark erhöhen würde.
9. ...der direkt angrenzende Campingplatz, der durch seine Auszeichnungen, insbesondere im Klima- und Naturschutz, weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins bekannt ist, durch Lärm-Schatten- und Geruchsmissionen wirtschaftlich in Gefahr gebracht würde.

Übersicht über die zu erwartenden Kosten der verlangten Maßnahme:

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich dem Grunde nach um ein privates Bauvorhaben auf einem Privatgrundstück, dessen Planung und Realisierung keine unmittelbaren Kostenfolgen für die Stadt Fehmarn hervorruft. Insbesondere werden die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 179 der Stadt Fehmarn verbundenen Kosten der Planung durch den Vorhabenträger getragen.

Im Zuge einer Gesamtbetrachtung ist allerdings auszuführen, dass der Stadt Fehmarn im Falle eines erfolgreichen Bürgerbegehrens Erträge entgehen werden, die zum aktuellen Planungszeitpunkt der Höhe nach schwer prognostiziert werden können, die jedoch über den Erträgen der heutigen Nutzung (Ferienlager) liegen würden, so z.B. u.a. Erträge aus der Kurabgabe, aus Parkgebühren, Erträge aus der Fremdenverkehrsabgabe, der Gewerbesteuer und aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie Einzahlungen aus der Stellplatzablösung.